

Jahresbericht 2022
Der Land- und
Forstwirtschaftsinspektion Tirol

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Tabellenverzeichnis	2
Abkürzungsverzeichnis	3
Jahresbericht 2022 der Land- und Forstwirtschaftsinspektion Tirol.....	4
1. Gesetzliche Grundlagen	5
2. Statistik (Anzahl) Betriebe und Personen.....	6
2.1. Betriebe in der Land- und Forstwirtschaft.....	6
2.2. Personen in der Land- und Forstwirtschaft.....	6
3. Tätigkeitsbericht	7
3.1. Überprüfende Tätigkeit.....	8
3.1.1. Erläuterungen zu den Besichtigungen	8
3.1.2. Anzahl der Besichtigungen	8
3.1.3. Schwerpunkt Arbeitsstoffe	8
3.2. Übertretungen.....	8
4. Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten.....	10
4.1. Meldungen Arbeitsunfälle	10
4.2. Meldungen Berufskrankheiten.....	10
4.3. Arbeitsunfälle nach Unfallgruppe	10
4.4. Berichterstattung der Polizeidienststellen.....	11
4.5. Tödliche Unfälle.....	11
5. Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen	11
6. Zusammenfassung	12
7. Personalstand.....	12
Impressum	13

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Abkürzungsverzeichnis.....	3
Tabelle 2 Betriebe in der Land- und Forstwirtschaft.....	6
Tabelle 3 Personen in der Land- und Forstwirtschaft	6
Tabelle 4 Tätigkeiten	7
Tabelle 5 Anzahl der Besichtigungen	8
Tabelle 6 Übertretungen.....	9
Tabelle 7 Meldungen Arbeitsunfälle	10
Tabelle 8 Meldungen Berufskrankheiten.....	10
Tabelle 9 Arbeitsunfälle nach Unfallgruppe	10

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Erklärung
Abs.	Absatz
AK	Arbeitskräfte
Art.	Artikel
BGBI. Nr	Bundesgesetzblatt Nummer
B-VG	Bundesverfassungsgesetz
bzw.	beziehungsweise
LGBL. Nr	Landesgesetzblatt Nummer
inkl.	inklusive
z.B.	Zum Beispiel

Tabelle 1 Abkürzungsverzeichnis

Jahresbericht 2022

der Land- und Forstwirtschaftsinspektion Tirol

Die Land- und Forstwirtschaftsinspektion (LFI) hat, gemäß § 257 Abs. 5 des Landarbeitsgesetzes 2021, der Landesregierung jährlich einen Bericht über ihre Tätigkeit und ihre Wahrnehmungen zu erstatten.

Der Bericht hat insbesondere zu enthalten:

Die Gesetze und Verordnungen, für deren Vollzug die Land- und Forstwirtschaftsinspektion zuständig ist,
die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe und der darin beschäftigten Personen,
die Anzahl der vorgenommenen Besichtigungen,
die Anzahl der Übertretungen und der verfügten Zwangsmaßnahmen,
die Anzahl der Arbeitsunfälle und deren Ursachen,
die Anzahl der Berufskrankheiten und deren Ursachen und
Angaben zum Personal.

Diesem Auftrag entsprechend wird für das Kalenderjahr 2022 folgender Bericht vorgelegt.

1. Gesetzliche Grundlagen

Das Arbeitsrecht in der Land- und Forstwirtschaft ist mit 1. Jänner 2020 in Art. 11 Abs. 1 Z 9 B-VG überstellt worden. Demnach ist Gesetzgebung Bundessache, Vollziehung Landessache.

Gemäß Art. 11 Abs. 3 B-VG sind die Durchführungsverordnungen in den Angelegenheiten des Landarbeiterrechts vom Bund zu erlassen.

Gesetze

Mit dem BGBl. I Nr. 78/2021 vom 1. Juli 2021 gilt das Landarbeitsgesetz des Bundes (LAG 2021), welches gemeinsam mit dem Landarbeitsorganisationsgesetz des Landes (LAOG) die wesentlichen Bestimmungen enthält.

Verordnungen

Land- und forstwirtschaftliche Mutterschutzverordnung BGBl. II 286/2021,
Land- und forstwirtschaftliche Kennzeichnungsverordnung BGBl. II 376/2021,
Land- und forstwirtschaftliche Arbeitsmittelverordnung BGBl. II 377/2021,
sowie bis zur Erlassung weiterer Verordnungen noch die Bestimmungen zum Schutz der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen in der Land- und Forstwirtschaft über den Sicherheits- und Gesundheitsschutz bei der Arbeit in der Land- und Forstwirtschaft (Land- und forstwirtschaftliche Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Verordnung – LFSG-VO) LGBl. Nr. 96/2001. Sie umfasst Regelungen für Arbeitsstätten, Arbeitsstoffe, Grenzwerte, Arbeitsvorgänge, Lagerung, Schutzausrüstung und Arbeitskleidung, Brandschutz, Gesundheitsvorsorge, sanitäre Vorkehrungen und Einrichtungen, Beschäftigungsverbote und Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche.

Zuständigkeit

§ 256 (1) Für die Wahrnehmung des gesetzlichen Schutzes der Arbeiterinnen und Arbeiter, Angestellten und Lehrlinge in Betrieben der Land- und Forstwirtschaft sind die von den Ländern eingerichteten Land- und Forstwirtschaftsinspektionen zuständig.

Aufgaben und Befugnisse der Land- und Forstwirtschaftsinspektion

§ 257. (1) Zu den Aufgaben nach § 256 Abs. 1 gehören insbesondere fortlaufende Betriebskontrollen zur Überwachung der Einhaltung der zum Schutze der land- und forstwirtschaftlichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erlassenen Gesetze, Verordnungen und Verfügungen, insbesondere bezüglich des Lebens, der Gesundheit sowie Würde und Integrität, der Verwendung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, der Arbeitszeit, der Arbeitnehmer:innenverzeichnisse, Betriebsvereinbarung, Lohnzahlung, Beschäftigung der Jugendlichen, Ausbildung der Lehrlinge und der Kinderarbeit. Insbesondere hat sie die in den Betrieben verwendeten landwirtschaftlichen Maschinen und alle baulichen Anlagen auf die vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen bzw. auf den baulichen Zustand hin zu überprüfen.

(2) In den Fragen der vorbeugenden Gesundheitsfürsorge und der Unfallverhütung ist das Einvernehmen mit den zuständigen Sozialversicherungsträgern herzustellen.

Beteiligung der Land- und Forstwirtschaftsinspektion

§ 261. (1) Die Land- und Forstwirtschaftsinspektion ist begutachtendes Fachorgan auf dem Gebiet des Arbeitnehmer:innenschutzes in der Land- und Forstwirtschaft.

2. Statistik (Anzahl) Betriebe und Personen

2.1. Betriebe in der Land- und Forstwirtschaft

Zahlen für Tirol (Statistik Austria, Agrarstrukturerhebung 2020, Hauptfeststellung)

Bezeichnung	Anzahl
Land- und forstwirtschaftliche Betriebe insgesamt	14.215
davon sind	
Betriebe von juristischen Personen (1.228), Personengemeinschaften (332)	1.550
Betriebe von natürlichen Personen (bäuerliche Betriebe, Gärtnereien, Waldbaubetriebe, Spezial- und Sonderbetriebe)	12.665
davon sind	
Haupterwerbsbetrieb	4.749
Nebenerwerbsbetrieb	7.916

Tabelle 2 Betriebe in der Land- und Forstwirtschaft

2.2. Personen in der Land- und Forstwirtschaft

Zahlen für Tirol (Statistik Austria, Agrarstrukturerhebung 2020, Hauptfeststellung)

Bezeichnung der Arbeitskräfte	Anzahl männlich	Anzahl weiblich	Gesamtzahl
Land- und forstwirtschaftliche AK	24.812	14.040	38.852
Familienfremde AK	4.937	1.251	6.188
davon			
regelmäßig beschäftigt	2.934	601	3.535
unregelmäßig beschäftigt	2.003	650	2.653
Familieneigene AK	19.875	12.789	32.664
davon			
Betriebsinhaberinnen und Betriebsinhaber	10.667	2.239	12.906
Beschäftigte Familienangehörige	9.208	10.550	19.758

Tabelle 3 Personen in der Land- und Forstwirtschaft

3. Tätigkeitsbericht

1. Überprüfende Tätigkeit		99
A. Inspektionen	7	
B. Erhebungen	89	
C. Nachkontrolle	3	
2. Durch Überprüfung erfasste Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		27
3. Begutachtende Tätigkeiten		200
A. Stellungnahmen und Gutachten in Genehmigungsverfahren	191	
B. Gerichtsgutachten und Verhandlungen		
C. Stellungnahmen zur Lehrbetriebsanerkennung und Praxis	7	
D. Stellungnahmen zu rechtlichen Grundlagen und Entwürfen	2	
4. Sonstige Tätigkeiten		16
A. Zusammenarbeit mit Behörden und Interessensvertretungen	9	
B. Vermittelnde Tätigkeiten, Beratungen		
C. Vorträge, Schulungen		
D. Tagungen, Besprechungen	2	
E. Öffentlichkeitsarbeit, Berichtswesen	5	
5. Vorgemerkte Betriebsstätten		1200
6. Überprüfte Betriebsstätten		97
A. bäuerliche Betriebe	73	
B. Gutsbetriebe	1	
C. Forstbetriebe		
D. Genossenschaftliche Betriebe	3	
E. Spezialbetriebe	20	
7. Beanstandete Betriebsstätten		23
8. Übertretungen		201
A. Arbeitsvertragsrecht		
B. Verwendungsschutz	4	
C. Evaluierung und Präventivdienst	18	
D. Arbeitsstätten	46	
E. Arbeitsmittel	21	
F. Arbeitsvorgänge und Persönliche Schutzausrüstung		
G. Arbeitsstoffe	101	
H. Gesundheitsüberwachung	11	
9. Verfügte Maßnahmen		23
A. Aufträge zur Herstellung des rechtmäßigen Zustandes	23	
B. Sofortbescheide		
C. Strafanträge		
D. Rechtskräftige Strafanträge		
E. Sonstige Veranlassungen		

Tabelle 4 Tätigkeiten

3.1. Überprüfende Tätigkeit

3.1.1. Erläuterungen zu den Besichtigungen

Bei Betriebsbesuchen werden Mängel protokolliert und mit Fristsetzung zur Behebung vorgeschrieben.

Die Inspektion umfasst den ganzen Betrieb, allenfalls auch auswärtige Arbeitsstätten, mit seinen arbeitsrechtlichen, sicherheitstechnischen und gesundheitsgefährdenden Aspekten.

Erhebungen beziehen sich auf einen oder mehrere der neun Teilbereiche eines Betriebes, es werden beispielsweise der Verwendungsschutz (Mutterschutz) und die Gesundheitsüberwachung bei einem Betriebsbesuch kontrolliert. Möglich ist auch eine Schwerpunktsetzung, wie etwa die Absturzsicherungen der Arbeitsstätte und die Dokumentation der Prüfungen von Arbeitsmitteln oder die Lagerung von Arbeitsstoffen.

Bei einer Nachkontrolle wird das Ergebnis eines Betriebsbesuches überprüft, sie bezieht sich also auf den Gesamtbetrieb oder einen Teilbereich.

3.1.2. Anzahl der Besichtigungen

A. Inspektionen		7
B. Erhebungen		89
a. Arbeitsvertragsrecht		
b. Verwendungsschutz	4	
c. Evaluierung und Präventivdienste		
d. Arbeitsstätten (inkl. Arbeitsplätze)	22	
e. Arbeitsmittel (inkl. elektrischer Anlagen)	4	
f. Arbeitsvorgänge, Pers. Schutzausrüstung		
g. Arbeitsstoffe (inkl. Agrochemikalien)	57	
h. Gesundheitsüberwachung		
i. Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten		
j. sonstige Erhebungen	2	
C. Nachkontrollen		3

Tabelle 5 Anzahl der Besichtigungen

3.1.3. Schwerpunkt Arbeitsstoffe

In der Abteilung Landwirtschaftliches Schulwesen und Landwirtschaftsrecht, der die Land- und Forstwirtschaftsinspektion organisatorisch zugeordnet ist, wurde 2021 ein neuer Mitarbeiter aufgenommen. Er wurde hauptsächlich im Fachbereich Landwirtschaftliches Versuchswesen, Boden- und Pflanzengesundheit eingesetzt und hat für die Land- und Forstwirtschaftsinspektion Kontrollen im Bereich der Arbeitsstoffe (Agrochemikalien) durchgeführt.

Die besondere Aufmerksamkeit galt der Kennzeichnung, Lagerung, Schutzausrüstung, Brandschutz und Erste-Hilfe-Ausstattung.

Beanstandungen gab es im Bereich der Lagerung (Lageraum mit Bodenablauf, nicht abschließbarer Lagerschrank, fehlende Warnzeichen), des Brandschutzes (fehlende oder ungeeignete Feuerlöscher und Bindemittel) und der Erste-Hilfe-Ausstattung (fehlende Augendusche).

Im Kontrollbereich amtlicher Pflanzenschutz waren die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln, die nicht im österreichischen Pflanzenschutzmittelregister aufschienen bzw. abgelaufene Ablauffristen auffällig.

3.2. Übertretungen

Die Übertretungen werden hauptsächlich in den Bereichen Arbeitsstätten (inklusive Brandschutz und Erste Hilfe), Arbeitsmittel (Prüfpflichten) und, auf Grund der Schwerpunktsetzung, Arbeitsstoffe aufgezeigt. Dies vor allem, da Benützungsbewilligungen nach Neu-, Zu- und Umbauten die Hauptanlässe für Betriebsbesuche sind und hier manche Bereiche noch nicht fertiggestellt sind.

A. Arbeitsvertragsrecht		
a. Entgelt, Urlaub		
b. Arbeitsvertrag		
c. Aufzeichnungspflichten		
d. Unterkünfte		
e. Arbeitsvertragsrecht sonstiges		
B. Verwendungsschutz		4
a. Arbeitszeit		
b. Beschäftigung Kinder und Jugendliche	1	
c. Mutterschutz und Schutz der Frauen	3	
d. Verwendungsschutz sonstiges		
C. Evaluierung und Präventivdienst		17
a. Evaluierung	8	
b. Sicherheitstechnische Betreuung	4	
c. Arbeitsmedizinische Betreuung	4	
d. Sicherheitsvertrauensperson		
e. Information, Unterweisung, Aufsicht	1	
f. Koordination und Überlassung		
g. Aufzeichnungen Arbeitsunfälle		
D. Arbeitsstätten		46
a. Bauliche Anlagen	33	
b. Brandschutz	11	
c. Arbeitsräume und Arbeitsplätze	2	
d. Soziale und sanitäre Einrichtungen		
e. Auswärtige Arbeitsstätten		
f. Arbeitsstätten sonstiges		
E. Arbeitsmittel		21
a. Arbeitsmittel allgemeines		
b. Beschaffenheit von Arbeitsmitteln	3	
c. Elektrische Anlagen	10	
d. Prüfpflichten	8	
e. Arbeitsmittel sonstiges		
F. Arbeitsvorgänge und Persönliche Schutzausrüstung		
a. Arbeitsvorgänge allgemeines		
b. Persönliche Schutzausrüstung		
c. Waldarbeit		
d. physische Belastungen		
e. Arbeitsvorgänge sonstiges		
G. Arbeitsstoffe		101
a. Arbeitsstoffe allgemeines		
b. Agrochemikalien	99	
c. Arbeitsstoffe sonstiges	2	
d. Verzeichnis der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		
H. Gesundheitsüberwachung		11
a. Erste Hilfe	11	
b. Gesundheitsüberwachung	-	

Tabelle 6 Übertretungen

4. Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten

Im Berichtsjahr wurden 191 Versicherungsfälle in der Land- und Forstwirtschaft durch die Sozialversicherung der Selbständigen (SVS) der Land- und Forstwirtschaftsinspektion mitgeteilt. 183 als Unfälle und acht als Berufskrankheiten wie Asthma bronchiale (4), Farmerlunge (2), Atemwegserkrankung aufgrund chemisch-irritativer Arbeitsstoffe (1) und Lärm (2). Drei Unfälle hatten den Tod zur Folge.

Von der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) wurden 50 Arbeitsunfälle als anerkannt gemeldet, 15 in der Landwirtschaft, 35 in der Forstwirtschaft. Kein Unfall endete tödlich.

Eine Erkrankung aufgrund von Vibrationen, zwei aufgrund von Lärm wurden als Berufskrankheiten klassifiziert.

4.1. Meldungen Arbeitsunfälle

Berufsgruppe	2022	2021	2020	2019	2018
Landwirte und Angehörige (SVS)	183	252	252	290	296
davon tödlich	3	5	3	4	4
Unselbständige in Land und Forst (AUVA)	50	53	47	67	63
davon tödlich				1	1

Tabelle 7 Meldungen Arbeitsunfälle

4.2. Meldungen Berufskrankheiten

Berufsgruppe	2022	2021	2020	2019	2018
Landwirte und Angehörige (SVS)	8	13	7	6	7
davon tödlich	-	1	1	2	0
Unselbständige in Land und Forst (AUVA)	3	1	2	6	1
davon tödlich					

Tabelle 8 Meldungen Berufskrankheiten

4.3. Arbeitsunfälle nach Unfallgruppe

Aufschlüsselung in Prozent nach den Auswertungen der Land- und Forstwirtschaftsinspektion

Unfallgruppe	2022	2021	2020	2019	2018
Bewegung (Gehen, Auf-, Absteigen..)	20	42	38	36	39
Tiere	28	21	17	16	20
Maschinen (Bedienen, Überwachen..)	8	13	11	13	14
Werkzeuge	13	3	10	3	8
Gegenstände	10	15	17	23	13
Transportmittel, Transport von Hand	21	6	7	9	6

Tabelle 9 Arbeitsunfälle nach Unfallgruppe

4.4. Berichterstattung der Polizeidienststellen

Verschiedene Polizeiinspektionen übermittelten der Land- und Forstwirtschaftsinspektion 37 Tagesberichte bzw. Fotodokumentationen zu diversen Unfällen.

Eine der häufigsten Unfallursachen in der Land- und Forstwirtschaft, Sturz und Fall, war in geringem Ausmaß Gegenstand polizeilicher Erhebungen, aber drei Stürze im Gelände, ein Sturz von einem Zwischenboden oder das Abrutschen von einer Aufstiegshilfe (Traktor, Kran) wurden mit Berichten gemeldet.

Arbeitsunfälle mit Tieren waren sechsmal Ermittlungsaufgabe der Polizei, beteiligt waren fünfmal Kühe oder Kälber und einmal ein Stier.

Zweimal waren Fördereinrichtungen an Maschinen (Kartoffelvollernter, Förderband Hackschnitzel) Auslöser von Unfällen.

Die Exekutive wurde siebenmal zu Unfällen in der Forstwirtschaft gerufen. Fünfmal waren die Fällung, je einmal die Aufarbeitung und die Bringung von Bäumen Anlass für Erhebungen.

Sechs Erhebungen der Exekutivkräfte betrafen das Ab- bzw. Umstürzen eines Fahrzeuges (Traktor, Motorkarren, Mähtrak, 3 Mal Hoftrak).

Zweimal waren Gegenstände (Heuballen, Heckgewicht) sowie sechsmal Geräte und Werkzeug (Vertikutierer, Kreissäge, Holzspalter, Flex, Bolzenschussgeräte) an Unfällen beteiligt.

4.5. Tödliche Unfälle

Im Jahr 2022 führten drei Unfälle zu tödlichen Verletzungen.

Bei der Fällung einer Lärche, bei der die Fällrichtung mittels Seilwinde beeinflusst wurde, schlug der Baum an der Geländekante des Forstweges auf und zerbrach. Der obere Teil des Baumes traf den, die Seilwinde per Fernbedienung steuernden Landwirt im Oberkörper/Kopfbereich.

Ein Todesfall war die Folge eines Sturzes von einer Leiter, die zu einem Hochstand führte.

Beim Viehtransport von einer Alm stürzte ein Traktorgespann ab, der Lenker erlitt tödliche Verletzungen.

5. Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen

Eine Zusammenarbeit der verschiedensten Dienststellen und Institutionen auf Gemeinde-, Bezirks-, Landes- und Bundesebene mit der Land- und Forstwirtschaftsinspektion ist die Voraussetzung für die erfolgreiche Erfüllung des gesetzlichen Auftrages.

- Land- und Forstwirtschaftsinspektionen der Bundesländer; Erfahrungsaustausch, Tagung und Schulung (2022 in St. Pölten, Niederösterreich), Besichtigungen von Praxisbetrieben,
- Arbeitsinspektorat für den 14. Aufsichtsbezirk; Zuständigkeiten (z.B. bei Gärtnereien, Holzschlägerungsunternehmen), Information,
- Sozialversicherung der Selbständigen und Allgemeine Unfallversicherungsanstalt; Informationsmaterial, Evaluierungsunterlagen, Unfallerberhebungen, Unfallstatistiken,
- Verfassungsdienst des Landes; Stellungnahmen zu Gesetzen und Verordnungen,
- Gemeindeämter und Bezirkshauptmannschaften; Sicherheitstechnische Gutachten zu Bauansuchen, nach Baufertigstellungen und in Verfahren zu Betriebsanlagengenehmigungen,
- Landarbeiterkammer; Erfahrungsaustausch, Besprechungen, ...
- Landwirtschaftskammer; Lehrlings- und Fachausbildungsstelle, Besprechungen, ...
- Polizeiinspektionen; Unfallberichte und Unfallerberhebungen

6. Zusammenfassung

Im Jahr 2022 wurden mit dem BGBl. I Nr. 115/2022 und BGBl. I Nr. 167/2022 Ergänzungen zum arbeitsmedizinischen Dienst und zur Urlaubersatzleistung in das Landarbeitsgesetz aufgenommen. Regelungen zu Betriebsrat, Sicherheitsvertrauenspersonen, biologischen Arbeitsstoffen, explosionsfähige Atmosphären und land- und forstwirtschaftlichen Arbeitsstätten waren 2022 zur Begutachtung ausgesandt und werden 2023 als Verordnungen in Kraft treten.

Bei den begutachtenden Tätigkeiten haben die schriftlichen sicherheitstechnischen Stellungnahmen in verschiedenen Genehmigungsverfahren geringfügig abgenommen. Beurteilt wurden hauptsächlich Baupläne und Baubeschreibungen, die vor der Bauverhandlung der Land- und Forstwirtschaftsinspektion vorgelegt und sehr zeitnah bearbeitet wurden.

Mehrmals wurde die Land- und Forstwirtschaftsinspektion ersucht, ihre Stellungnahme zur Benützungsbewilligung abzugeben, häufig im Zusammenhang mit Förderungsabrechnungen oder auf Anfrage der Gemeinden. Es wurden Neu-, Um-, und Zubauten im Zuge der Teilnahme an einer Kollaudierung (Erteilung der Benützungsbewilligung) auf die Einhaltung der Auflagen aus dem Baubescheid überprüft.

Für sieben Betriebe wurde um die Anerkennung als Lehrbetrieb angesucht, je drei Lehrlinge interessierten sich für Pferdewirtschaft und Forstwirtschaft, ein Lehrling für die Landwirtschaft.

Der Land- und Forstinspektion wurden sieben Schwangerschaften gemeldet, davon drei in Betrieben mit Feldgemüsebau, zwei im Bereich Unser Lagerhaus, eine in einem Landwirtschaftsbetrieb und eine in einer landwirtschaftlichen Lehranstalt. Die Arbeitsbeschränkungen sind den Arbeitgebern und Arbeitgeberinnen sowie auch den Arbeitnehmerinnen bekannt und werden überwiegend eingehalten. Auf Grund der geringen Anzahl der Arbeitsplätze in den kleinen Betrieben und der Art der Tätigkeit ist oft keine Beschäftigung (Tätigkeitswechsel) möglich. Die Arbeitnehmerin ist dann freizustellen und hat Anspruch auf Entgelt durch den Betrieb.

Die Zahl der Unfallmeldungen im Bereich der Selbständigen (Bauern, Bäuerinnen und deren Angehörigen) ist stark, um zirka 25 Prozent, zurückgegangen. Tödliche Unfälle haben sich drei ereignet (zwei weniger als 2021).

Meldungen zu Berufskrankheiten und deren Anerkennung haben sich im Berichtsjahr 2022 wieder verringert. Acht Fälle wurden anerkannt.

Bei den Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen wurden 50 Fälle anerkannt. Das Verhältnis der Bereiche Forstwirtschaft – Landwirtschaft hat sich deutlich zur Forstwirtschaft verlagert. 35 der 50 Unfälle ereigneten sich bei Arbeiten in der Forstwirtschaft.

Drei von der AUVA gemeldeten Versicherungsfälle waren Berufskrankheiten.

7. Personalstand

Die Land- und Forstwirtschaftsinspektion ist beim Amt der Tiroler Landesregierung eingerichtet und organisatorisch in der Gruppe Agrar, Abteilung Landwirtschaftliches Schulwesen und Landwirtschaftsrecht eingebettet.

Die Tätigkeiten werden von Martin Gstrein und Marian Müller wahrgenommen, die Kanzleiarbeit vom Vorzimmer der Abteilung Landwirtschaftliches Schulwesen und Landwirtschaftsrecht kräftig unterstützt.

Impressum

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Landwirtschaftliches Schulwesen und
Landwirtschaftsrecht
Heiliggeiststraße 7
6020 Innsbruck

+43 512 508 2542
landw.schulwesen@tirol.gv.at
<https://www.tirol.gv.at/landwirtschaftliches-schulwesen-landwirtschaftsrecht>

Erstellt: Martin Gstrein